

Beschlussvorlage der Stadt Treuen

Vorlage Nr.: BV/2023/608

Fachbereich:	Finanzen und Bürgerservice	Datum:	30.11.2023
Bearbeiter:	Karl-Ernst Binner /		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsergebnis
Verwaltungsausschuss	29.11.2023	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Stadtrat	13.12.2023	öffentlich	

Betreff

Jahresabschluss 2020 Stadt Treuen

Sach- und Rechtslage:

Nach § 88 SächsGemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach § 88 b SächsGemO innerhalb von 6 Monaten aufzustellen und vom Gemeinderat bis spätestens 31.12. des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen.

Diese gesetzliche Vorgabe kann auch mit dem Jahresabschluss 2020 nicht eingehalten werden, da die Eröffnungsbilanz, als wesentliche Voraussetzung für die Aufstellung der Vermögensrechnung, erst 2017 bestätigt und in Folge auch die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 verspätet festgestellt werden konnten.

Der nunmehr vorliegende Jahresabschluss 2020 der Stadt Treuen wurde im November 2023 durch den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Hans-Joachim Kraatz, Dresden, der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO unterzogen. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und Richtlinien der Stadt Treuen beachtet worden sind.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss entspricht, auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, den Rechtsvorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Treuen.

Der Prüfer empfiehlt, nach pflichtgemäßer Prüfung und aufgrund der Darstellungen im Prüfbericht, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht 2020 dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen.

Die Ergebnisrechnung 2020 weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss i.H.v. 976.501,73 € aus. Dieser Überschuss wird gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO i.V.m. § 24 Abs. 3 SächsKomHVO der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Sonderergebnis 2020 schließt mit einem Überschuss i.H.v. 832.312,08 € ab. Dieser Überschuss wird in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt.

Das Jahresergebnis 2020 ist somit ausgeglichen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2020 der Stadt Treuen mit nachfolgenden Eckdaten einschließlich der ausgeübten Bewertungsmethoden und Wahlrechte fest:

Ergebnisrechnung:

• Ordentliches Ergebnis (Überschuss):	976.501,73 €
• Sonderergebnis (Überschuss):	832.312,08 €
• Gesamtergebnis:	1.808.813,81 €

Verwendung des Jahresergebnisses:

• Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird:	976.501,73 €
• Zuführung in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses durch Verrechnung mit dem Basiskapital nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO:	784.488,66 €
• Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt:	832.312,08 €

Finanzrechnung:

• Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:	2.139.145,71 €
• Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit:	- 201.755,19€
• Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit:	-1.029.793,72 €
• Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen:	15.705,97 €
• Änderung des Finanzierungsmittelbestandes:	923.302,77 €

Bestand an liquiden Mitteln am 31.12.2020: 2.595.361,58 €

Stand Haushaltsverschuldung am 31.12.2020: 5.840.983,86 €

Vermögensrechnung:

• Summe Aktiva:	65.988.341,59 €
• Summe Passiva:	65.988.341,59 €

Finanzielle Auswirkungen:

☒	ja
☐	nein
☐	Investition

Die finanziellen Auswirkungen sind im Jahresabschluss 2020 selbst dargestellt und erläutert.

A. Jedzig
Bürgermeisterin

Unterschrift liegt im Original vor

Anlage:

- Ergebnisrechnung 2020
- Finanzrechnung 2020
- Vermögensrechnung 2020 (Bilanz)
- Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Treuen (in elektronischer Form)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.): davon anwesend:;
Ja-Stimmen:; Nein-Stimmen:; Stimmenthaltungen:

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung waren Stadträte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen